



AZ L-15.431-03.01/706

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 47/17

nach § 19 GeschO

Betr.: **Unbefristete Stelle Energiemanagement**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen,

den Planstellenvermerk bei der Kostenstelle 2991.00 „Für das Projekt ‚Energiemanagement‘ wird befristet bis zum 31.03.2018 eine 100 % Stelle EG 12 errichtet.“ zu streichen. Die Finanzierung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche.

Begründung:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hatte bereits vor der Sommersynode in Reutlingen zugestimmt. Die Synode konnte jedoch wegen der noch fehlenden Zustimmung des Finanzausschusses in der Sommersynode noch nicht zustimmen, diese Zustimmung liegt inzwischen vor. Wenn die Stelle erst mit dem ersten Nachtrag 2018 beschlossen würde, wäre eine Stellenbesetzung frühestens im 2. Quartal 2018 möglich. Da die Stelle aber bereits nicht mehr besetzt ist, sollte die Stelle möglichst schnell wieder dauerhaft besetzt werden.

Stuttgart, 28. November 2017

Prof. Dr. Martina Klärle